

14. erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung Herr Dr. med. Helmut Schmidt (Auszug)

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Mandatsträger,
Ärzte wie Tierärzte,
meine Damen und Herren!

Es ist mir eine große Freude, Herrn Professor Dr. Jan Schulze zu seiner Wiederwahl zum Präsidenten unserer Sächsischen Landesärztekammer ganz herzlich zu gratulieren. Es ist nicht meine Aufgabe, die Auswirkungen dieser Wiederwahl und vor allem den Gewinn aus ihr für die Landesärztekammer zu kommentieren. Aber aus der Sicht der Ärzteversorgung bewerte ich dies gern und – nochmals – mit großer Freude. Ich bin dankbar, dass der neue Präsident der alte ist, weil es unter seiner Führung gelungen ist, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Etagen in diesem schönen Hause mit immer geringer werdenden Reibungsverlusten und nahezu geräuschlos zu gestalten. Ärztekammer und Ärzteversorgung haben durch ihre Satzungen und die Beschlüsse ihrer Gremien unterschiedliche Aufgaben und dadurch auch unterschiedliche Sichtweisen, letztere ist nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz auch eine rechtlich unselbständige Einrichtung der ersteren. Dass wir trotzdem – quasi auf gleicher Augenhöhe – alle anstehenden Fragen kollegial besprechen, nicht deckungsgleiche Standpunkte sachlich diskutieren, konsensfähige Entscheidungen gründlich vorbereiten und dann treffen konnten – daran haben natürlich beide Seiten ihren Anteil, aber: Heute geht es um den wiedergewählten Präsidenten und seine großen Verdienste bei dieser Entwicklung.

Meine Damen und Herren, auch wenn es zukünftig graduelle Veränderungen bei der rechtlichen Konstruktion geben sollte, bin ich sicher: Die Ärzteversorgungen brauchen die Ärztekammern, insbesondere im Kontext der Begehrlichkeiten der Politik unterschiedlichster Couleur und: Die Ärzteversorgungen sind ein Schmuckstück der Ärztekammern, auf das sie stolz sein können. Dass dieses Bekenntnis auch in Sachsen weiter gilt, dafür ist der wiedergewählte Präsident Garant, deshalb freue ich mich, deshalb gratuliere ich und wünsche ihm alles erdenklich Gute.



*Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses,
Dr. med. Helmut Schmidt*



*Der Versicherungsmathematiker, Dipl.-Math.
Hans-Jürgen Knecht, der Wirtschaftsprüfer
Dipl.-Kfm. Wulf Frank*

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Altersversorgung als Teil der sozialen Sicherungssysteme ist in unserem Land ins Gerede gekommen, weil eine Implosion droht. Dadurch, dass 1. die Menschen heute älter als früher werden (und morgen noch älter), so dass immer weniger Beschäftigte eine wachsende Zahl von Ruheständlern versorgen müssen, 2. sich die Arbeitslosigkeit und die Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar machen und 3. die gesetzlichen Rentenversicherungsträger ohne Bundeszuschüsse nicht auskommen, die Leistungsfähigkeit des Staates aber ständig abnimmt, droht das Gesamtsystem durch äußeren Überdruck beeinträchtigt, wenn nicht gar zertrümmert zu werden. Dieses Menetekel gilt in seiner ganzen Schärfe nur für die – umlagefinanzierten – gesetzlichen Rentenversicherungen und nicht für unser Versorgungswerk, welches nach dem offenen Deckungsplanverfahren arbeitet. Obwohl die Versorgungswerke für die zukünftige Entwicklung besser gerüstet sind, dürfen wir

uns trotzdem nicht zurücklehnen. Denn: Im gegliederten System der Rentenversicherung gehören die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, die Altershilfe für Landwirte und die Berufsständischen Versorgungseinrichtungen zur ersten – und damit tragenden – Säule der originären Regelsicherung in Deutschland. Wir können kein Interesse daran haben, dass dieses etablierte und bisher funktionierende System gestört oder schwer beeinträchtigt wird. Der Strudel könnte auch uns erfassen. Nun zu den Zahlen: Die Sächsische Ärzteversorgung vereinte im abgelauenen Geschäftsjahr 2002 12.596 aktive Mitglieder und 1.069 Versorgungsempfänger.

Der Bruttozugang lag mit 541 Personen wesentlich höher als im Vorjahr (430 Personen). Die Anzahl der Abgänge entsprach mit 344 Personen etwa der des Vorjahres (375 Personen). Infolge dessen erhöhte sich der Endbestand an beitragsleistenden Mitgliedern mit 12.596 Personen im Vergleich zum Vorjahr (12.399 Personen) deutlich. Auch im Berichtsjahr 2002 zeigt die Überleitungsbilanz, dass die Sächsische Ärzteversorgung zu den Versorgungswerken gehört, die mehr Mitglieder abgaben als aufnahmen. Die Abwanderung aus Sachsen in andere Bundesländer erreichte mit 108 Personen und über 2,7 Mio EUR einen etwas niedrigeren Stand als im Vorjahr (115 Personen und 3,1 Mio EUR). Neben der Überleitung bietet die Satzung auch die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft. Diese Form der Fortsetzung der Zugehörigkeit zur Sächsischen Ärzteversorgung nach dem Ausscheiden aus der Sächsischen Ärztekammer wurde bisher von 637 Ärztinnen bzw. Ärzten und 117 Tierärztinnen bzw. Tierärzten gewählt. Neben dem Mitgliederzuwachs stellen die veranlagten und gezahlten Beiträge wichtige Einflussgrößen für die Entwicklung eines Versorgungswerkes dar.

Nachdem die Bemessungsgrenze für die neuen Bundesländer vom Gesetzgeber für die gesetzliche Rentenversicherung und damit nach unserer Satzung gleichlautend für die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung im Jahr 2002 auf 45.000 EUR pro Jahr, bei gleichbleibendem Beitragssatz, nur leicht angehoben wurde, war aus diesem Einflussfaktor allein kaum eine Einnahmesteigerung zu erwarten. Innerhalb der verschiedenen Beitragsgruppen kam es jedoch zu Verschiebungen: Die Gruppe der Mitglieder, die Einkünfte un-

14. erweiterte Kammerversammlung

Dresden
28. Juni 2003



Die Mandatsträger



Das Präsidium: Dr. med. Hans-Dieter Simon, Dr. med. Manfred Halm, Dr. med. Helmut Schmidt, Präsident Prof. Dr. med. Jan Schulze, Frau Angela Thalheim, Dr. med. Steffen Liebscher, PD Dr. med. Ulf Herrmann, Prof. Dr. med. vet. Hans-Peter Schwerg

terhalb der Beitragsbemessungsgrenze erzielten, verringerte sich bei den Angestellten und Niedergelassenen um 4,1 % bzw. 7,5 %. Dagegen stieg die Zahl der angestellt tätigen Höchstbeitragszahler um 11,3 %. Bei den Niedergelassenen erhöhte sich insbesondere die Gruppe der 9 %-Zahler um 20,9 %. Im Jahr 2002 wurden Beiträge in Höhe von 91,8 Mio EUR im Soll festgesetzt (etwa 4 % mehr als im Vorjahr) und 89,5 Mio EUR im Ist an Beiträgen gezahlt. Letzteres bedeutet einen Anstieg um 1,5 Mio EUR im Vergleich zu 2001. Somit lag der Durchschnittsbeitrag mit 7.160,00 EUR wesentlich über dem des Vorjahres – 6.891,70 EUR. Die Differenz zwischen Soll und Ist beruht auf Beitragsrückständen durch Beitragsschuldner. Im Berichtsjahr mussten 62 Zwangsvollstreckungen eingeleitet und eine wachsende Anzahl von Insolvenzverfahren beobachtet werden. Zum 31. Dezember 2002 waren 35 Stundungen registriert.

Die Sicherung der Anwartschaften und Leistungen kann nur in Verbindung mit einer professionellen Anlagepolitik für die laufend eingehenden und damit auch zu verzinsenden Mitgliedsbeiträge einhergehen. Die Vermögensanlagen der Sächsischen Ärzteversorgung gliedern sich zu 67 % in Renten-Direktanlage und Termingelder, zu 32 % in 6 Spezialfonds, darunter 3 gemischte Fonds, Renten/ Aktien, 2 Immobilienfonds, einen Rentenfonds und zu 1 % in einer direkt gehaltenen Immobilie. Nachdem schon das Jahr 2001 als sehr schwieriges Jahr für die Kapitalmärkte bezeichnet wurde, muss das Jahr 2002 dann wohl als ein äußerst schwieriges Jahr für alle Kapitalanleger angesehen werden. Die im Jahresverlauf nach mehreren Zinssenkungen deutlich gesunkenen Zinsen brachten bei festverzinslichen Wertpapieren ganz erfreuliche Kursgewinne mit sich, von denen auch der Rentenspezialfonds unserer Versorgung profi-

tieren konnte. Den außerordentlich starken Kursabschwung an den Aktienmärkten (EURland – 36 %, Deutschland – 42 %) konnte das jedoch bei weitem nicht kompensieren. Obwohl die Sächsische Ärzteversorgung mit einer deutlichen Aufstockung des Rentenfonds sowie mit einer vor allem im 2. Halbjahr verstärkt betriebenen Direktanlage in Schulscheindarlehen/Namenstitel, gezielten Zuführungen zu den Immobilienfonds und dem Verzicht auf weitere Zuführung zu den Aktienfonds seit August 2001 versucht hat, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken, hinterließ dieses dritte schlechte Aktienjahr in Folge deutliche Spuren in der Gewinn- und Verlustrechnung 2002, wiederum in Form von Buchverlusten. Zur Reduzierung der Anfälligkeit gegenüber Schwankungen bei einzelnen Anlageklassen hat eine weitere Diversifizierung der Vermögensanlage unseres Versorgungswerkes Priorität.

Der Verwaltungsausschuss hat sich durch den Abschluss eines Beratungsvertrages hierbei professionelle Unterstützung gesichert. Das bis dahin als langfristige Investition gedachte Aktienengagement (in bisher 3 Spezialfonds) musste unter dem Aspekt der mit der Aktienanlage verbundenen kurzfristigen Risiken deutlich reduziert werden und könnte erst wieder nach dem Aufbau eines Risikopuffers in Form stiller Reserven erneut ausgebaut werden.

Die Mittel der Sächsischen Ärzteversorgung wurden entsprechend § 7 der Satzung ausschließlich zur Bestreitung der satzungsgemäßen Leistungen und der notwendigen Verwaltungskosten verwendet. Die Rentenbemessungsgrundlage betrug wie im Vorjahr 36.397 EUR. Im Geschäftsjahr erfolgten 10 Einweisung für Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit.

Zum Jahresultimo belief sich die Anzahl der Versorgungsempfänger auf 1.069, darunter 124 Witwen/Witwer und 110 Waisen. 769 Personen erhielten Altersruhegeld, darunter 37 Tierärztinnen/Tierärzte. Von den 769 Altersruhegeldempfängern erhielten 304 Personen obligatorisches Altersruhegeld mit vollendetem 65. Lebensjahr, 390 Ärztinnen und Tierärztinnen Altersruhegeld für Frauen nach § 45 der Satzung und 75 Personen vorgezogenes Altersruhegeld ab vollendetem 62. Lebensjahr. Insgesamt zahlte die Sächsische Ärzteversorgung seit ihrer Gründung 20,4 Mio EUR an Versorgungsleistungen im Falle der Berufsunfähigkeit, des Todes oder als Altersruhegeld aus.

**Auszug aus dem Bericht des Vorsitzenden
des Aufsichtsausschusses der
Sächsischen Ärzteversorgung
Herr Dr. med. Hans-Dieter Simon**

Nach der erweiterten Kammerversammlung 2002 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsausschusses, jeweils im November 2002, im Januar 2003 und im Mai 2003 statt. An den monatlichen Beratungen des Verwaltungsausschusses nahm immer ein Mitglied des Aufsichtsausschusses teil. Die teilnehmenden Vertreter informierten dann im Aufsichtsausschuss über die Entscheidungen, die Diskussionen und Informationen des Verwaltungsausschusses.

Der Aufsichtsausschuss hat nach der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung wichtige Aufgaben wahrzunehmen:

1. Überwachung der Geschäftstätigkeit
2. Prüfung der Rechnungsabschlüsse
3. Erteilung von Richtlinien für die Kapitalanlage der Sächsischen Ärzteversorgung
4. Die vorläufige Vornahme dringlicher Änderungen des Geschäftsplanes mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

An den Aufsichtsausschusssitzungen nahmen regelmäßig der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, die Geschäftsführerin und die leitenden Mitarbeiter der Verwaltung sowie satzungsmäßig auch Vertreter der Rechts- und der Versicherungsaufsicht teil.

In der Sitzung am 12. November 2002 erfolgte seitens der Verwaltung die Berichterstattung

zum Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr, u. a. zur Kapitalanlage- und Finanzsituation, zur Statistik über Versorgungsleistungen, zur Beitragsüberleitung und zu den Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Mitglieder und die Verwaltungsarbeit. Weitere Informationen und Diskussionen gab es über die bevorstehenden Änderungen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes sowie die Auslegung der neuen Insolvenzordnung und deren Bedeutung für die Beitragserhebung. In der Sitzung am 28. Januar 2003 erhielten wir wichtige Informationen zum Jahresabschluss 2002. Die wichtigste Sitzung fand am 20. Mai 2003 in Vorbereitung auf die erweiterte Kammerversammlung statt. Alle dieser Versammlung zur Entscheidung vorgelegten Beschlüsse wurden ausführlich dargestellt und kommentiert und neben der Bestellung des Wirtschaftsprüfers einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse der

14. erweiterten Kammerversammlung

Die Mandatsträger der 14. erweiterten Kammerversammlung fassten am 28. Juni 2003 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SÄV 1/03

Jahresabschluss 2002 (bestätigt)

Beschluss Nr. SÄV 2/03

Rentenbemessungsgrundlage/
Rentendynamisierung 2004 (bestätigt)

Beschluss Nr. SÄV 3/03

Haushaltplan 2004 (bestätigt)

Nachfolgend werden die zur Veröffentlichung vorgesehenen Beschlüsse im vollen Wortlaut wiedergegeben:

Beschluss Nr. SÄV 1/03

Jahresabschluss 2002

Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2002 werden bestätigt.

Der Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2002 wird bestätigt.

Dem Verwaltungsausschuss, dem Aufsichtsausschuss und der Verwaltung der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2002 erteilt.

Die Mitglieder der Sächsischen Ärzteversorgung können bei der Geschäftsstelle den Geschäftsbericht für das Jahr 2002 anfordern.

Beschluss Nr. SÄV 2/03

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2004 beträgt 36.397 EURO.

Die am 31. Dezember 2003 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 01. Januar 2004 nicht dynamisiert.

Dr. med. Helmut Schmidt
Verwaltungsausschuss
Vorsitzender

Angela Thalheim
Geschäftsführerin

Der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer beendete am Sonnabend den 28.6.03 gegen 16.00 Uhr den 13. Sächsischer Ärztetag mit den Worten „Wir brauchen eine geeinte Ärzteschaft, die die Richtung bestimmt und konstruktiv, zielstrebig und transparent standespolitisch und berufspolitisch arbeitet“.